

Auch in Japan versuchen Gerichte Fluglärmgeschädigte auszutricksen – Richter sollen den Fluglärmterror selbst erleben!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 025/07 – 31.01.07**

Gruppe fordert Richter zum Anhören des von der Kadena Air Base ausgehenden Fluglärms auf

Von Chiyomi Sumida
STARS AND STRIPES, 25.01.07

(<http://www.estripes.com/articleprint.asp?section=104&article=43021>)

NAHA, Okinawa – Einwohner Okinawas, die in der Nähe der Kadena Air Base leben, möchten, dass die Richter, die ihre Fluglärmklage verhandeln, in ihre Wohngegend kommen und die Lärmpegel selbst beurteilen.

Am Dienstag forderte ein Anwalt der Gruppe das dreiköpfige Richterkollegium der in Naha tagenden Kammer des Gerichtshofs Fukuoka auf, Lokaltermine in Uruma, der Stadt Okinawa, Chatan und Yomitan abzuhalten, weil diese Gemeinden (besonders) unter den Flugbewegungen der Air Base leiden.

Mehr als 5.500 Betroffene reichten im Jahr 2000 eine Klage ein, um ein Flugverbot zwischen 19 und 7 Uhr durchzusetzen; sie verlangten auch Entschädigungen in Höhe von 54,3 Millionen US-Dollar für die nach ihrer Meinung durch den Fluglärm verursachten körperlichen und psychischen Schäden.

Fast fünf Jahre später entschied das Gericht des Bezirks Naha, die japanische Regierung müsse 3.881 Betroffenen 24 Millionen Yen – das sind etwa 197.900 US-Dollar – zahlen. Die Klagen der übrigen 1.700 Betroffenen wurden mit der Begründung abgewiesen, die Lärmpegel in deren Wohngebieten lägen innerhalb der Toleranzgrenzen.

Die Kläger legten gegen diese Entscheidung Berufung ein. Ihr Anwalt Yoshiro Tagaki sagte, die erstinstanzliche Ablehnung "hat viele Betroffene zur Verzweiflung gebracht". Er forderte die Richter auf, sich vor Ort selbst davon zu überzeugen, "wie schlimm es in der Realität ist, ständig dem Fluglärm der Jets ausgesetzt zu sein".

Ebenfalls in der Verhandlung am Dienstag trug ein führender Anwalt der japanischen Regierung vor, die Methoden, mit denen die Provinzregierung von Okinawa den Lärm in den Wohngebieten bei der Air Base feststelle, seien "nicht zuverlässig". Die Verhandlung am Dienstag dauerte nur 30 Minuten. Es wurde kein weiterer Verhandlungstermin festgesetzt.

(Der Artikel wurde komplett übersetzt.)

Unser Kommentar

Auch von der Kadena Air Base der US-Streitkräfte auf Okinawa geht ganztägiger Fluglärm aus, der die Anwohner nervt. Das anschließend abgedruckte Satellitenfoto aus Google Earth zeigt, dass die Starts und Landungen im Westen über das offene Meer und im Os-

ten über kaum bewohntes Gebiet erfolgen. Die Ausgangssituation ist für die Anwohner der US-Air Base Kadena also wesentlich günstiger als für die Anwohner der US-Air Base Ramstein.



Die japanische Regierung und japanische Gerichte verhalten sich genau so, wie die Bundesregierung und deutsche Gerichte. Vorrang haben die Belange der US-Streitkräfte. Die Einwände der Anwohner gegen den Fluglärmterror werden herunter gespielt, ermittelte Lärmmesswerte angezweifelt, Entschädigungszahlungen hinaus gezögert und für möglichst wenig Betroffene möglichst niedrig angesetzt. In beiden Fällen muss nicht etwa der US-Verursacher sondern des Gastgeberland zahlen.

Die 5.500 japanischen Kläger hatten eine Entschädigung im Wert von durchschnittlich knapp 10.000 Dollar gefordert, das erstinstanzliche Gericht hat nur 3.881 von ihnen eine durchschnittliche "Entschädigung" von rund 50 Dollar zugestanden!

Regierungsvertreter und Richter in Japan und in Deutschland können nur deshalb so entscheiden, weil sie selbst nicht täglich am eigenen Leib erfahren müssen, was militärischer Fluglärmterror ist.

Wir möchten die Forderung des japanischen Kläger-Anwaltes noch erweitern. Über Erweiterungspläne und ihre Folgen können nur Beamte entscheiden und Richter urteilen, die selbst in den betroffenen Gebieten wohnen und unter den täglichen Belastungen – nicht nur durch militärischen Fluglärm – zu leiden haben. Alle anderen sind befangen, weil sie vorrangig die Argumente der US-Streitkräfte und der jeweiligen Regierungen gelten lassen.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern